

17.09.2017 Bundesnetzagentur widerruft Amateurfunklizenz und entzieht Rufzeichen

Auf der Internet-Seite der Bundesnetzagentur ist das personengebundene Amateurfunkrufzeichen DO7FH gelöscht worden. Wie der Hamburg-Rundspruch in der Ausgabe Nr. 36 bereits berichtete, war dem Inhaber dieses Rufzeichens ab dem 09.09.2017 die Nutzung diverser Relaisfunkstellen von deren Betreibern mit Berufung auf § 13 Abs. 4 der Amateurfunkverordnung untersagt worden. Die Bundesnetzagentur bestätigte, dass dieses Rufzeichen entzogen und nicht mehr vergeben ist. Aktiver Amateurfunk darf nur von Personen ausgeführt werden, die im Besitz eines Amateurfunkzeugnisses sind und über ein ihnen zugeteiltes Rufzeichen verfügen. Das Rufzeichen wird von der BNetzA vergeben und kann im Internet überprüft werden.

73, Ulrich DL2EP und Winni DL3XU

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/AFuG_1997.pdf

Link: <http://ans.bundesnetzagentur.de/Amateurfunk/Rufzeichen.aspx>

Quelle: <http://www.darc.de/der-club/distrikte/e/#c201776> Hamburg-Rundspruch Nr. 37 vom 17.09.2017

14.09.2017 Relaisverbot für Hamburger Relaisstörer - Rufzeichen weg?

Die Betreiber der Hamburger Relaisfunkstellen DBOXH, DBOSY und DF0HHH sowie DM0MAX (Wiehengebirge) haben einen ehemaligen(?) Hamburger Funkamateurliniker Anfang September 2017 von der Nutzung der Relais ausgeschlossen. Sie berufen sich dabei auf § 13 Abs. 4 der Amateurfunkverordnung.

Die Relaisverantwortlichen werfen dem betroffenen ehemaligen Funkamateurliniker vor wiederholt den Amateurfunkbetrieb auf den genannten Relaisfunkstellen gestört zu haben. Zuvor hatten die Verantwortlichen wegen der Störungen die Hamburger 2-m-FM-Relais DBOXH und DBOSY kurzzeitig abgeschaltet.

Bereits im Mai 2017 war der Betroffene vom Landgericht Hamburg u.a. wegen volksverhetzender Äußerungen über das Relais DF0HHH in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden (das Funkmagazin berichtete). Prozessbeobachtern zufolge hatte er vor Gericht angegeben, schuldunfähig im Sinne des § 20 StGB (Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen) zu sein.

Seit dem Relaisverbot ist das Rufzeichen des Betroffenen in der Rufzeichen-Datenbank der Bundesnetzagentur nicht mehr aufrufbar.

– wolf –

© FM-FUNKMAGAZIN

www.funkmagazin.de

Quelle: <http://www.funkmagazin.de/140917.htm> und

<http://afu-webradio.de/2017/09/17/hobbyfunk-news-3-2428/>

13.09.2017 Rufzeichen DO7FH ist wieder frei verfügbar

Ein zufälliger Blick auf die Rufzeichen-Datenbank der Bundesnetzagentur zeigt, daß das Call DO7FH, welches bisher auf Frank-Ole H. vergeben war, wieder frei ist. Möge dieses Ergebnis auf andere "Funkamateure" abfärben.

Quelle: Homepage Bundesnetzagentur - Rufzeichenabfrage vom 13.09.2017

Quelle: <http://www.amateurfunk-im-alstertal.de/nachrichten/von-der-bundes-netz-agentur/1313-rufzeichen-do7fh-ist-wieder-frei-verf%C3%BCgbar.html>

10.09.2017 Nutzungsverbot verschiedener Relaisfunkstellen für Frank-Ole H., DO7FH

Wie im Hamburg-Rundspruch vom 28.08.2017 bereits gemeldet, war eine Abschaltung der 2m-FM-Relais hier in Hamburg wegen Störungen durch Frank-Ole H., DO7FH notwendig geworden und auch erfolgt.

Am Freitag, dem 01.09.2017 wurden diese 2m-FM-Relais wieder eingeschaltet, um dem Wunsch sehr vieler Funkfreunde nachzukommen, den Rundspruch auf 145,6625 MHz in FM hören und bestätigen zu können. Gleichzeitig wurde der Rundspruch von 03.09.2017 auch an weitere Relaisstellen übertragen. Dieses wurde in der Begrüßung zum Hamburg-Rundspruch verlesen.

Frank-Ole H. hatte offensichtlich nicht verstanden, dass sich weder Funkamateure noch Relaisverantwortliche durch einen Einzelnen ewig provozieren lassen. Daher wurde nun eine gemäß der gültigen Durchführungsverordnung zum Amateurfunkgesetz vorgesehenen Maßnahmen ergriffen. Dort heißt es im §13 Absatz 4

Zitat:

"Die Inhaber des Rufzeichens einer fernbedienten Amateurfunkstelle haben die Möglichkeit, andere Funkamateure von der Nutzung der Amateurfunkstelle auszuschließen."

Zitat Ende.

Seit dem 09.09.2017 ab 00:00 Uhr ist Frank-Ole H., DO7FH, die Nutzung folgender Relaisfunkstellen untersagt:

DB0XH auf 145,6625 MHz / 145,0625 MHz

DB0XH auf 439,200 MHz / 431,600 MHz

DB0SY auf 145,725 MHz / 145,125 MHz

DB0SY auf 438,625 MHz / 431,025 MHz

DF0HHH auf 438,700 MHz / 431,100 MHz

DF0HHH auf 439,575 MHz / 431,975 MHz

DF0HHH auf 29,690 MHz / 29,590 MHz

DMOMAX auf 29,620 MHz / 29,520 MHz

DMOMAX auf 145,750 MHz / 145,150 MHz

DMOMAX auf 438,7375 MHz / 431,1375 MHz

Die Bundesnetzagentur wurde darüber schriftlich informiert. Das Verbot ist zunächst auf 12 Monate festgesetzt worden und wurde Frank-Ole H. im Laufe der Kalenderwoche 36/2017 ordnungsgemäß zugestellt.

Somit ist ein ordentlicher Funkbetrieb über diese Relaisstellen wieder möglich.

73, Ulrich DL2EP und Winni, DL3XU

Quelle: Hamburg-Rundspruch Nr. 36 vom 10.09.2017 unter <http://www.darc.de/der-club/distrikte/e/#c201776> und <http://www.amateurfunk-im-alstertal.de/nachrichten/in-rundspruechen/1311-nutzungsverbot-verschiedener-relaisfunkstellen-f%C3%BCr-frank-ole-h,-do7fh.html>

10.09.2017 HH: Relaisnews aus unserem Sendegebiet

Hamburger 2-m-FM-Relais DBOXH und DBOSY wieder in Betrieb

Wie wir vor zwei Wochen berichtet hatten, waren die Repeater DBOSY in Hamburg-Lohbrügge und DBOXH in Hamburg-Nordwest abgeschaltet, um ein Zeichen u. a. gegen einen rechtskräftig verurteilten Relaisstörer zu setzen, der die besagten Relaisfunkstellen weiterhin auf nicht Amateurfunkverordnung-konforme Weise genutzt hatte. Die Relaisarbeitsgruppe Hamburg teilt mit, dass dem Amateurfunkzeugnisinhaber ein Relaisverbot gemäß § 13 Abs. 4 der Amateurfunk-Durchführungsverordnung schriftlich zugestellt wurde. Dieses besagt, dass es dem Relaisstörer ab sofort untersagt ist, die Relaisstellen DBOXH, DBOSY, DF0HHH sowie DMOMAX im Wiehengebirge auf allen Bändern zu benutzen. Indes sind die 2-m-Repeater DBOXH und DBOSY nach der Abschaltung seit dem 1. September wieder in Betrieb.

Quelle: <http://www.ostseerundspruch.de/2017/09/10/nord-ostsee-rundspruch-nr-172-kw-362017/>

28.08.2017 Störungen von Relais

Auf der Seite des englischen Radioclubs, der RSGB = "Radio Society of Great Britain" ist ein Artikel zum Thema Störungen auf Amateurfunkrelais zu lesen.

Der meiner Meinung nach richtige Hauptgedanke ist dabei, auf Störer auf keinen Fall einzugehen.

IGNORIERT STÖRER VOLLKOMMEN !

In dem Artikel wird auch erwähnt, dass Verantwortliche von Relais natürlich das Recht haben, nach ihrem Ermessen auch mal Relais abzuschalten.

Quellen: <http://rsgb.org/main/blog/news/gb2rs/headlines/2017/08/25/abuse-causes-repeater-shutdowns> und www.ukrepeater.net/abuse.htm

Und das bringt mich zu Relaisabschaltungen in Hamburg

Seit ca. einer Woche ist bei dem Relais DB0XH auf 145,6625 MHz die Sendesperre aktiv, nur die Kennung wird alle 10 Minuten gesendet, und das Relais DB0SY auf 145,725 MHz arbeitet - außer im Moment - nur noch im C4FM-Modus. Der Grund wird von vielen Nutzern richtig vermutet: Frank H., noch mit dem Call DO7FH stört nicht nur den Funkverkehr auf den Relais, sondern er macht sich auch mit Beleidigungen und anderen Äusserungen strafbar, weswegen er unter anderem bereits rechtskräftig verurteilt wurde.

Voraussichtlich werden die Relais erst wieder am 03.09.2017 zum Rundspruch eingeschaltet. Der Relaisverantwortliche möchte damit ein deutliches Zeichen von seiner Seite aus setzen was verständlich ist, wenn ständig so gegen den HAM-Spirit verstoßen wird und Meldungen an die BNetzA bisher scheinbar wirkungslos bleiben. Trotzdem rufe ich Euch auf, bei Störungen dieser Art sofort die BNetzA zu benachrichtigen in der Hoffnung, dass viele Anrufe Wirkung zeigen werden. Die Telefonnummer der BNetzA für solche Fälle: 04821895555. Wenn die Computeransage startet, nochmal die 5 tippen. Die Meldungen werden dort unter der Nummer C271/161/17 bearbeitet.

Winni, DL3XU

Quelle: Hamburg-Rundspruch Nr. 34 für Woche 35 vom 27. August 2017

Link: <http://www.darc.de/der-club/distrikte/e/#c201776>

Quelle: <http://afu-webradio.de/2017/08/28/stoerungen-von-relais-2399/>